

## **Gemeinde Kutzenhausen**

### **BEKANNTMACHUNG**

#### **Vollzug des BauGB;**

#### **Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rommelsried Südwest“**

- Erneute Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m § 13 Abs. 2, § § Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Rommelsried SW“ zu ändern. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Baugrundstücken im südwestlichen Bereich. Bislang waren diese Grundstücke als Spielplatz und private Grünfläche festgesetzt. In gleicher Sitzung hat das Gremium zudem beschlossen, dass das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB zur Anwendung kommt.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Planungsbüro Schwab-Quarg aus Augsburg beauftragt.

Nach der Beteiligung von Öffentlichkeit, Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 13.11.2024 und 21.05.2025 Änderungen am Planentwurf vorgenommen und beschlossen, dass eine erneute Beteiligung durchgeführt wird.

Gleichzeitig wurde der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Satzungstext und Begründung mit Umweltbericht) gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen. Die Unterlagen sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen ([www.kutzenhausen.de](http://www.kutzenhausen.de)) eingestellt und auch über die Bekanntmachungsplattform [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar.

Neben den Bebauungsplanunterlagen sind folgende umweltbezogenen Informationen einsehbar:

- Stellungnahme des Ing.-Büros Kottermair vom 06.12.2024 zur Verkehrslärmentwicklung
- Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V. vom 30.01.2024 zum Gehölzbestand
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Augsburg vom 01.12.2023 mit Hinweisen zu Baumbestand und Wildtieren
- Hinweise der Immissionsschutzabteilung im Landratsamt Augsburg vom 23.01.2024 zur Verkehrslärmentwicklung
- Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 19.01.2024 zu wild abfließendem Wasser, Altlasten, Bodenschutz und Abwasserentsorgung
- Baumbeurteilung der Fa. Astrein vom 23.08.2024.

Außerdem liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. F. vom 21.05.2025 mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

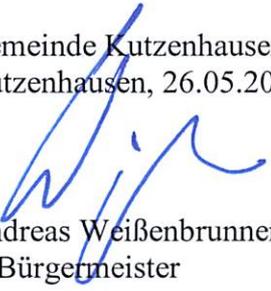
**27.05.2025 bis einschließlich 27.06.2025**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die Möglichkeit zur Stellungnahme ist dabei auf die Änderungen gegenüber der Planfassung vom 15.11.2023 beschränkt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Kutzenhausen  
Kutzenhausen, 26.05.2025



Andreas Weissenbrunner  
1. Bürgermeister